Die voigtl. Bereinse blatter ericheinen wochentlich 2 mal und war Mittwochs und Connabends.

Voigtlandische

Subscriptionepreis: 6 ngr. für bas Biertel = jahr. Infertions: gebühren werben bile lig berechnet.

ereusblätter

aus dem Bolke für das Bolk.

Redaction, Druck und Berlag von Aug. Wieprecht.

Meber provisorische Gesette.

Das minifterielle Dresbner Journal vertheidigt auf alle mogliche Beife bie jegigen Magregeln bes Mini: fferiums und fellt gur Unterftugung feiner übernommenen Defension ben Gat bin : "Gine Regierung tann pro: viforifche Befege nach Belieben wieder aufheben und auf ben status que jurudfommen.

Diefe Unficht ift irrig, um nicht gu fagen, nur auf: geftellt, um das Bolt irre ju fuhren und bemfelben Sand in die Mugen ju ftreuen.

Das Staatsrecht ftellt zwei Urten proviforischer Gefete auf. Die erfte Urt enthalt biejenigen, welche einfeis tig von ber Regierung bann erlaffen werben tonnen, wenn Die Bolksvertretung nicht zusammengerufen und Gefahr im Berguge ift. In conftitutionellen Staaten begreift man darunter bie fogenannten Berordnungen, welchen Befegestraft beigelegt ift. Diefe Berordnungen mit Gefeges: fraft werben einseitig von ber Regierung erlaffen und fonnen von berfelben einseitig wieder aufgehoben merben, fonnen auch blos bis jum nachften Bufammentritt ber Bolfsvertretung Geltung behalten, je nachbem biefe fie fanctionirt oder verwirft. Golde Berordnungen burfen auch nie Etwas an ber Berfaffung anbern.

aber unter Bereinbarung ber Regierung mit ben Stanben , jest mit ben Bolksvertretern , erlaffen merben. Diefe Befege burfen fich fogar auf Abanderung ber Berfaffung und ber Berfaffungsrechte erftreden und es fann burch fie alfo auch ein neues Bablrecht eingeführt werden. Dieje Urt provisorischer Gefete fann aber nicht einseitig von ber Regierung jurudgezogen werden, vorjuglich bann nicht, wenn fie fich auf bie Berfaffung ober bas Bahlgefet beziehet, fondern nur unter Buftim= mung ber Bolfsvertreter, und es haben folche Gefete jo lange Biltigfeit, als fie von ben Rammern nicht wieder verworfen worden find, ni gad nammonred di

Durch ein foldes proviforifches Gefet ift in Sach= fen bas beschranfte indirette und bas theilweise fruber ber Regierung mit jugeftanbene Bahlrecht von 1831 aufgehoben und an beffen Stelle ein gang anberer Bahlmodus jur Erschaffung einer wirklichen Bolfevertretung gefest worden. In biefem Befege ift außerbem noch ausbrudlich bestimmt, bag nur bie nach bem neuen Bablrechte zusammengesetten Kammern ein befonberes befinitives Bahlgefet ju berathen befugt fein follen, eine Bestimmung, bie flar genug bafur fpricht, bag bas Manbat ber nach bem Gefete von 1831 gewählten Stande erlofchen fein foll, fobalb nach bem neuen Bablrechte gemablt und bie neuen Bolfevertreter ju= fammenberufen feien. Mit ber Ginberufung ber nach bem neu geschaffenen provisorischen Bahlgefete jufam= mengefetten Rammern von 1848 find Die fruberen in ber Berfaffungsurfunde von §. 63 bis 71 enthaltenen Bestimmungen aufgehoben und bie Bahl biefer Paragraphen gestrichen und die Berfaffungsurfunde felbft in Diefem Puntte abgeandert worben. Ginfeitig von diefer Berfaffungsanderung wieder abweichen ju wollen, muß bem vernunftigen Dann allerdings als eine Sandlung gegen die Berfaffung erscheinen, weil in ber Berfaffungs: urfunde felbft ausbrudlich bestimmt ift, bag bas jebes: Die andere Urt der provisorischen Gefete malige von der Regierung mit der Bolfever: umfaßt jene, welche auch wegen ihrer Dringlichkeit, nur tretung berathene Bablgefet ohne Buftimmung ber Letteren nicht wieder verandert merben barf. Mue bagegen aufgestellte theoretifche Rechtfertigungen eines entgegengesetten monarchischen Rechtes, einer fürftlichen Constitutionsgewalt find baber juriftifch nichts werth und gereichen nur jum Berberben ber Furften : Denn gang unwillfurlich wird man an Die merfwurdigen Borte Dirabeaus, in welchen berfelbe prophetisch die Julirevolution von Frankreich Schilderte, erinnert, mo er ausruft:

> "Rur bie Sturmglode ber Roth fann allein bas Beichen geben, wenn ber Mugenblid gefommen ift, wo die unverjährbare Pflicht bes Biberftandes ju erfullen

Wir führen Wissen.

fung verlett wird, die ftets triumphirt, wenn ber Biberftand gerecht und mahrhaft national ift."

Gine Mufter: Gefetsfammlung

wie fie in jungfter Beit in China octropirt, revibirt, fanctionirt und combinirt murbe.

(Fortfegung und Schluß.)

um bie Unabhangigfeit Meines Richterftanbes gu fichern, welche ein Stolz Meines Reiches ift, befehle 3d, bag jeber Richter faffirt merbe, welcher einen ange: flagten Schriftsteller ober fonftigen politifchen Berbrecher freifpricht.

Bei Deinem Ginzuge in Meine geliebte Stabt D. ragte in ber Sauptftrage E. ein Stein ber Urt hervor, bag ich mir beim Ubffeigen Dein lanbesvaterliches Buhnerauge baran geftogen habe. Dies Greigniß fann nur aus einer illoyalen Unaufmertfamteit ber Burger: Schaft hervorgegangen fein, wodurch 3ch Dich bewogen finde, Meiner Stadt D. fo lange Meine fonigliche Gnabe zu entziehen, bis ber bewußte Stein ausgemittelt ift, fo bag er megen Dajeftatsbeleibigung verhadt werben fann.

Mit Entruftung babe 3ch mahrgenommen, bag eine Sauptfeindin Meines Thrones, Die Erreligiofitat fich trot Meiner fürftlichen Bemühungen im Allgemeinen nicht verloren bat. Bur ganglichen Beilung biefes Beitubels follen baber in Butunft alle Ramine in Form eines Rirchthurms aufgeführt und alle Brobe in Form eines Rreuges gebaden und alle Dungen in Form eines Bergens gefchlagen werben. Much werbe 3ch einen neuen Orben vom Berg Golgatha ftiften.

10.

Da 3ch Mich bei Meiner Bereifung Meiner Proving R. von bem Rothftanbe Meiner getreuen Unterthanen überzeugt, indem 3ch aus Deinem Bagen beraus zwei Bohnungen armer Leute mit gerbrochenen Fenftericheiben mabrgenommen babe, fo werben Gie, ber Finangminifter, angewiefen, in befagten Bohnungen fammtliche Fenfterfcheiben repariren und fomit Meinen getreuen "Unterthanen" ein gludliches Loos fichern ju laffen. Jeboch haben Gie bafur ju forgen, bag in bem geheimen Staats, fcat bie angesammelten 100,000,000 nicht berührt merben.

and stall religiously states with

Meinem fürftlichen Blide ift nicht entgangen, mas Deine Beborben bisher unbemertt gelaffen baben, bag

fei, biefe allemal gebieterische Pflicht, wenn bie Berfafe namlich bie heilfame und unumgangliche Beimlichkeit Meines Regierungsfpftems eine verberbliche gude bat. Bahrend Alles bei uns gebeim ift, haben wir noch öffentliche Saufer. Diefe Deffentlichkeit ift bebenflich. Bugleich aber find jene Saufer mit ber Ehre Deines getreuen Bolfes unverträglich; fie werben baber, vom neuen Jahre ab, aufgehoben. Diejenigen ber betreffenden Birthe und Frauenzimmer, welche Entschädigungsan= fpruche zu machen baben ober ihre Erifteng gefahrbet feben, werden fich, lettere perfonlich, an die Pringen Meines fürftlichen Saufes wenden.

12.

3ch will, daß feiner Meiner getreuen Unterthanen glaube, Deine Minifter handelten in irgend einem Puntte anders, benn ale Drgane Meines fürftlichen Billens. Deshalb verordne 3ch, bag wenn irgend eine unpopulare oder verhaßte Dagregel getroffen wird, diefelbe jedes: mal auf Rechnung - Meiner Minifter geschrieben werbe. Geschieht bagegen etwas Populares, fo fommt bies auf Rechnung bes Lanbesvaters.

13.

Da 3ch Meinen Miniftern und ben von felbigen abhangigen Beamten niemals Unrecht gebe, inbem fie fammtlich Dependentien Meines fürftlichen Saufes, Billens und Deiner furftlichen Dachtvollfommenheit finb, fo werben Deine getreuen Unterthanen angewiesen, Deine Perfon nicht mehr mit Immediatbeschwerben gu behelligen, fonbern ihre Beschwerben nur benjenigen vorzutragen, gegen bie fie gerichtet finb. Immediateingaben follen nur bann noch gestattet fein, wenn ich gebeten werbe, Allergnabigft einen Uct ber Lonalitat ober eine Berficherung unveranderlicher Unterthanigfeit entgegen: gunehmen.

counter pen beginben mad manual

3d befehle Meinen fammtlichen Beamten, insbefonbere aber ber Polizei, bie angestammte Ereue Meiner Unterthanen ju renoviren.

15.

Sie, ber Rriegsminifter, haben Dir eine Musmahl von Pangerhemben vorlegen gu laffen.

16.

Es ift Mein fürftlicher Bille, bag bie Freiheit bes Unterrichts, wie bisher, geschutt, gepflegt und erweitert werbe. Bu biefem Behufe follen vom funftigen Monat ab nicht blos alle Professoren, Lehrer und Schulmeifter, fondern auch alle Studenten, Gymnafiaften und Schule finder gang uniformirt werben. Much wird fortan bie Lehre von ben Fifchen und Rrebfen von aller Controle befreit.

17.

Mit großem Diffallen und gerechter Beforgniß habe ich vernommen, bag in neuerer Beit bie Gucht nach Ber: einen von mehr als zwei Mann fich auf eine bebenkliche Beife gesteigert hat. Ich sehe Mich hierdurch genothigt, daß gefährliche Uebel bes Bereins : und Bundler : Besens mit ber Burgel auszurotten, und verordne, was folgt:

1) Sobald mehr als zwei Dann fich beisammen bliden laffen, werben biejenigen, welche mehr find als zwei, wegen Sochverraths zur Untersuchung gezogen.

2) Ausnahmsweise sind großere Bersammlungen nur in ben Kirchen, in den Polizeibureaus und in den Rafernen erlaubt.

3) In ben Gefangniffen ift jeber Gefangene nach penfplvanischen Grundfagen ju ifoliren.

4) Weiber durfen nur bis zu 6 Gliedern zusammens treten, jedoch haben sie bei solchen Gelegenheiten, nas mentlich bei Theevisiten, ihr Geschlecht vorher von der Polizei konstatiren zu laffen.

5) Zwillinge ju gebaren, ift bei Strafe verboten.

6) Jedes Chepaar hat es bei einem einzigen Rinde bewenden zu laffen.

7) Un den Birthstafeln haben fich die Gafte mit ben Ruden gegen einander ju fegen.

18

Mein Bolt ift bekanntlich blos bas Fundament Meis nes fürstlichen Sauses und ber Glanz Meines Geschlechts ift ber Glanz Meines Staates. Dieser Glanz muß zeits gemäß gehoben werden. Ich ordne baber folgende neue Schöpfungen an:

1) Meine Krone erhalt eine zweite Etage von Brillanten, wozu 5 Millionen aus ben biesjahrigen Ueberichuffen ber Staatseinfunfte zu verwenden find.

2) Mein Basallen: und Abelstand wird um 20 Procent vermehrt. Derselbe wird zur zeitgemäßen Aussstattung mit dem Orden der engern Treue und mit unistirten Gutern belehnt, sowie mit Steuer: Exemtionen und dem Privilegium, Meine getreuen Unterthanen unter der Hand zu schinden — begnadigt.

3) In jeder Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern wird für Meine Allerhochste Person ein geheimes Gemach in gothischer Bauart aufgeführt. Die Fonds
bazu burfen aus freiwilligen Beiträgen Meiner loyalen Unterthanen genommen werden.

4) Es wird ein mausoleenartiges Heiligthum zum Begrabnis und für bie Andachtsübungen Meines surste lichen Geschlechts erbaut, und zu diesem Bau die Summe von 10 Millionen disponibel gestellt. Die Gelder, welche während der Andachtsübungen in den Klingelzbeutel des Mausoleums fließen, sind zur totalen Absschaffung des Nothstandes Meiner getreuen Unterthanen bestimmt.

Professor Rinfel.

Die reactionare und liebedienerische Preffe will gerne viel Rebens bavon machen, als feien bem Profeffor Rintel bei ber neueften Beranberung feines Gefang: niffes - ber Ueberfiedelung in's Buchthaus nach Gpan= bau - große Bugeftandniffe gemacht, und außerorbent: liche Bergunftigungen bewilligt worden; bas Bange lauft aber auf wenig ober gar nichts binaus. Das Bahre an ber Sache ift nichts mehr und minber, als bag man bem Profeffor Rinfel -- ber ebenfalls nicht, wie man ju verbreiten fich hat angelegen fein laffen, jest feine eigenen Rleider tragen barf, fonbern nach wie vor in benen ber Buchtlinge Buchtlingsarbeit verrichten muß - bag man ihm erlaubt hat, fur fein eigen Geld - gegen 800 f - welches ihm von Coln aus geworben - jeboch im Bermahrfam bes Infpettors befindlich - fich mit befferer Roft ju verforgen. Es liegt aber auch barin nicht einmal eine Bergun= stigung, ba nach ber Spandauer Buchthaus. Drbnung auch jedem andern in's Buchthaus Gefperrten, ber fich von feiner Urbeit etwas erfpart ober felber Mittel hat, daffelbe freifteht. - Jest eben befindet fich Rintel's Gattin in Berlin, wohin fie aus Bonn in ihrer Berzensnoth gefommen, um wo moglich auf irgend eine Beife fur ihren Gatten thatig ju fein und wo moglich bobern Orts eine Erleichterung feines ichweren Schickfals zu erzweden. Wir benten, bie arme, tief gebeugte Frau hatte ihre Reife gern fparen fonnen; jebenfalls fommt fie gerade jest, wo die Reaction von neuem Feuereifer bejeelt und bas lette unfelige Attentat auf ben Ronig in ihrer gemeinften Beife auszubeuten befchaftigt ift, gur ungeeignetften Beit nach ber branbenburgifden Sauptftabt. Sicherlich wird fie nicht bie gemunichte Berudfichtigung ihrer Bitten finden. Brachte fie vielleicht eine neu erfundene Dafchine mit, mittelft berer man auf einen Sieb die Ropfe aller Freifinnigen vom Rumpfe folagen fonnte, fo murbe fie muthmaglich beffer aufgenommen werben, als wozu nun Soffnung fein burfte. Fur einen Freifinnigen jest ein gutes Bort einlegen wollen, und mare berfelbe auch ber eigne Gatte, bagu ift jest ber Mugenblid ein ganglich verfehlter.

Bermischtes.

south diamet du maril ettore

Ohne Gelb gilt man nicht in der Welt.

Nur die seltsamfte Berblendung vermag die Alles durchbringende und Alles unterjochende magische Rraft bes Geldes zu verkennen und der trugerische Geift ber

Luge es ju leugnen, bag ein gefüllter Gelbfad ein Bauber: ber. Ehrlich mubten und ehrlich beulen giebt fab fei, mit bem man jeben Bunfch befriedigen fann. Und boch wollen Leute mit einem leeren Beutel heutigen Rages noch irgend eine Bebeutung haben! Es ift ein= mal eine Bedingung unferes modernen Ctaatsmefens, daß man ohne Gelb nicht handeln und nicht mandeln, nicht beirathen und nicht taufen laffen, nicht geboren werben und nicht fterben barf. Befit man bingegen Belb, fo vermag man über alle Schlagbaume binmeg= jufegen ober unter ihnen burchjufchlupfen und bie eifernen Pforten unfere gefetlichen Formmefens ju fprengen, weil "bas Gelb man liebet jest viel mehr, benn Beib und Geel', Gott, Bucht und Ghr'."

Bubler und Beuler.

Den Reformfreunden haben ihre Gegner ben Ramen "Bubler" beigelegt, ber bereits von ihnen felbft als ihr Ehrenname gebraucht wird. Die Buhler find aber ihren Gegnern nichts ichulbig geblieben, und haben fie "Seuler" genannt, mas fie aber nicht als Ehrenmann gelten laffen wollen. Wir munfchen aber, bag bie "Bubler" recht fleißig "wuhlen," bas beißt, Allen gu einer immer fefteren Ueberzeugung von ber Mothwendig= feit einer Menberung und Berbefferung unferer Staats: einrichtungen ju verhelfen. Dagegen mogen auch bie "Beuler" recht fleifig "heulen," aber weniger mit Ber= laumbungen und Berdachtigungen ihrer Gegner als bis- wiffenlofen Diplomaten.

uns allein ein politisch reges und fraftiges Bolfsleben, benn bas ift ohne Parteien nicht moglich; aber ehrliche Waffen nur burfen im Rampfe gebraucht werben; bie Buge und Berlaumbung bleibe fern.

Gin neuer Planet,

also ber achtzehnte, ift von bem Dr. Sannibal be Gas: paris auf ber foniglichen Sternwarte ju Reapel am 14. v. D. zwischen ber Bahn bes Mars und bes Jupiter entdedt worden. Er foll ben Ramen Parthenope befommen.

Bravo!

Ein frangefifder Journalift ber Reaction fragte einen Journaliften ber Demofratie: "Ber von und Beiben wird wohl eigentlich nach Muttawiha - ber Berbannungs: ort fur politisch Berurtheilte auf ben Marquesas : Infeln geben?" - Er erhielt bie Untwort: "Bir werben wohl Beide geben muffen, nur mit bem Unterschiebe, baß ich von Muttawiha weggebe, wenn Gie bort ankommen werben." - Go gute Unefboten fommen jest felten vor und erinnern lebhaft an die Beiten Zallegrand's und an ben unerschöpflichen Big Diefes eben fo großen als ge-

Befanntmachungen.

eachtenswerth!

Bie und wo man fur 8 Thaler Preugifch Courant in Befit einer baaren Summe von ungefahr

3meimalhundert taufend Thalern gelangen fann, baruber ertheilt bas unterzeichnete Commiffions : Bureau unentgeldlich nabere Mustunft. Das Bureau wird auf desfallfige, bis fpateftens den 15. Juli b. 3. bei ihm eingehende frankirte Unfragen prompte Untwort ertheilen, und erflart hiermit ausbrudlich, daß, außer dem baran zu wendenden geringen Porto von Geiten bes Unfragenden, fur bie vom Commiffions : Bureau ju erthei= tende nabere Mustunft Diemand irgend etwas zu entrichten bat.

Bubed, Juni 1850,

Commissions-Bareau, Petri = Rirchhof No 308 in Lubed. in Der Ablelt.

Für Auswanderer!!

Größer als je wird von Jahr gu Jahr bie Bahl ber Guropas muben, welche jenfeit bes Weltmeeres eine neue beimath fuchen

und finden. Es gilt baber, zu biefem Schritte fich vorzubereiten, welchem 3wede bie in ihrem vierten Jahrgang ftebende, unter Mitwirfung ber So. Dr. Buttner und Er. Bromme von G. Dt. v. Rog redigirte

Allgemeine

entspricht. Dieselbe erfcbeint mit Karten und Illuftrationen im Berlage des Allg. Auswanderungs = Bureau in Rudol= itadt wochentlich breimal und foftet halbjährlich nur 11 Re ober 2 / 40 .Fr rheinl.

Bur Renntnignahme für Muswanderer beftimmte Muzeigen finden in unferer Zeitung bie wirtfamfte und weitefte Bers

Beftellungen nehmen alle Poften und Buchhandlungen an. Probeblätter werben auf Berlangen gratis geliefert.

Circa 100 Schod Stangen, 21 bis 3 Boll ftark, hat Ludwig Groß. au verkaufen

> Gelbft Mufit und Sonnenschein Rann die Damen nicht erfreu'n, Denn Gie tonnen's faum erwarten, Bis man Ihnen bringt bie Rarten, Um gelaufig fie zu mischen Bei ben ichonen Schaffopftischen.

X + Y.

deninenifes